

Ulrich Eifers
Kirchstr. 20
4837 Uent 2

Uent, 28.10.87



An
den Präsident des Landtages
Karl Josef Densur
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf

Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Densur!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar.

Eindeutig dagegen ist die Beschreibung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit hinfällig.

Auch fühle ich mich als Student in

2

kleinsten Weise durch den BDB vertreten. Dieser
ist ganz klar von Architekten geführt,
und vertritt nur deren Interessen.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich
die Eingabe des BDB zur Novellierung der
Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehenen Bemächti-
gung für Bauingenieure nicht abweichen,
erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage,
die nach Meinung bedeutender Juristen nach
dem Urteil des Landesverfassungsgericht
Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen Ärger zu vermeiden, fordere ich
die uneingeschränkte Bauvorlageberechti-
gung für Bauingenieure, gleichberechtigt
zu den Architekten.

Mit freundlichem Gruß

Ulrich Elpers